



Preise für rhöngas fair außerhalb der Grundversorgung – gültig ab 01.03.2022

Diese Preise sind bis zum 31.12.2022 garantiert. Nach Ablauf der Preisgarantie gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise für rhöngas fair, veröffentlicht auf der Website der rhöngas (www.rhoengas.de).

1. Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem **Arbeitspreis** und einem **Grundpreis**. Für das Vertragsverhältnis gelten folgende Preise:

rhöngas fair 1	netto	brutto	
Arbeitspreis Gas	5,02 ct/kWh	5,97 ct/kWh	
CO ₂ -Abgabe ¹⁾	0,546 ct/kWh	0,65 ct/kWh	
Arbeitspreis ²⁾	5,566 ct/kWh	6,62 ct/kWh	Am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von 0 – 30.002 kWh/Jahr.
Grundpreis	11,00 EUR/Mt	13,09 EUR/Mt	

rhöngas fair 2	netto	brutto	
Arbeitspreis Gas	4,82 ct/kWh	5,74 ct/kWh	
CO ₂ -Abgabe ¹⁾	0,546 ct/kWh	0,65 ct/kWh	
Arbeitspreis ²⁾	5,366 ct/ kWh	6,39 ct/kWh	Am günstigsten bei einem Jahresverbrauch ab 30.003 kWh/Jahr.
Grundpreis	16,00 EUR/Mt	19,04 EUR/Mt	

¹⁾ Kosten aufgrund der Einführung eines Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Dies entspricht dem Preis für CO₂-Ausstoß im Jahr 2022 von 30,00 EUR je Tonne CO₂.

²⁾ Im Arbeitspreis ist die Energiesteuer mit 0,55 ct/kWh netto (0,65 ct/kWh brutto) und die Konzessionsabgabe mit 0,03 ct/kWh netto (0,04 ct/kWh brutto) enthalten.

Mit dem Abschluss eines Vertrages entscheidet sich der Kunde in aller Regel für eine der oben genannten Preisgruppen. Die endgültige Eingruppierung erfolgt allerdings im Interesse des Kunden nach dem Prinzip der sogenannten „Bestabrechnung“ in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung also jeweils nachträglich und automatisch in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Der Grundpreis wird taggenau abgerechnet und ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

2. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen, betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 EUR brutto (21,01 EUR netto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 EUR brutto (16,81 EUR netto).

3. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschale für Mahnkosten beträgt 2,50 EUR für jede Mahnung. Der Betrag ist umsatzsteuerfrei.

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der rhöngas vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

4. Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.rhoengas.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

5. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.03.2022 in Kraft. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

BAYERISCHE RHÖNGAS GMBH